



Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen mittels Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich die **SG Seehausen e.V.** - im Folgenden Verein genannt - widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Bankkontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Bankkonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren fallen zu meiner Lasten und werden mit der nächsten Beitragskassierung fällig. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge sind der geltenden Beitragsordnung zu entnehmen. Der Einzug des fälligen Betrages erfolgt vierteljährlich jeweils zum Ersten des Quartals (01.01., 01.04., 01.07. bzw. 01.10.) des laufenden Jahres im Voraus.

Die Änderung meiner Bankverbindung wird von mir rechtzeitig, jedoch **spätestens 10 Arbeitstage vor der nächsten Beitragszahlung**, unaufgefordert dem Verein bekannt gegeben. Änderungen meiner wirtschaftlichen Situation zeige ich dem Verein ebenfalls unaufgefordert an. Der Verein darf fehlende Differenzbeträge aufgrund von Nichtmeldung oder Spätmeldung nachbuchen.

Gläubiger-ID des Vereins: DE68SGS00002274365

Name des Mitgliedes / Abteilung:

Name des Kontoinhabers:

IBAN:

BIC:

Name des Kreditinstituts:

- Die Abbuchung soll mit **sofortiger Wirkung** einschließlich aller noch offenen Forderungen erfolgen.
- Die Abbuchung soll mit der **nächsten Beitragskassierung** beginnen. Offene Forderungen werden von mir gesondert beglichen.

Wir bitten darauf zu verzichten eigenhändige, vorher unabgesprochene Einzahlungen auf das Bankkonto des Vereins vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers